



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
102 Zentrale Dienste u. Ratsbüro

Vorlagen-Nummer

274/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 27.09.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.09.2011	
2.				
3.				
4.				

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 04.05.2011;
hier: Einwand der UWG-Stadtratsfraktion vom 04.07.2011**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt folgende Änderung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 04.05.2011:

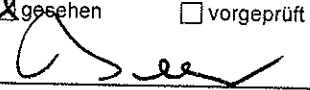
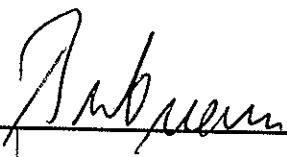
Das Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt B 3.1 der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 04.05.2011 wird wie folgt korrigiert:

Dafür gestimmt haben SPD, CDU, RM Theuer, Bgm.

Dagegen gestimmt haben Bündnis 90/Die Grünen, UWG, RM Borchardt.

Enthaltungen: FDP (ohne RM Theuer).

Dieser Beschluss wird zu der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 04.05.2011 genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.07.2011 moniert die UWG-Stadtratsfraktion die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 04.05.2011 zu den Tagesordnungspunkten A 7.4.3, A 11.3 und B 3.1.

Mit Schreiben vom 13.07.2011 wurden den Ratsmitgliedern bereits zwei Austausch-Seiten zu der o.g. Niederschrift übersandt und die Tagesordnungspunkte A 7.4.3 und A 11.3 korrigiert.

Nach erneuter Prüfung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass das zunächst protokollierte Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt B 3.1 der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 04.05.2011 offenbar falsch protokolliert wurde. Das richtige Abstimmungsverhalten ist im Beschlussentwurf dargestellt.

Rechtliche Betrachtung:

Bemals § 52 Abs. 1 GO NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift anzufertigen.

Eine nachträgliche Änderung der unterschriebenen Niederschrift ist nicht möglich.

Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift einen gefassten Beschluss nicht richtig wiedergibt, so kann er dies nur durch einen neuen Beschluss feststellen (vgl. Kommentar zu § 52 von Held, Becker, Dröcker u.a.).